

**Kiel, 30. August 2012 - Presseerklärung der Verteidigung von Uwe Schwenker**

## **Manipulationsvorwurf endgültig ausgeräumt**

**Freispruch vom Vorwurf der Bestechung rechtskräftig - Verfahren aber immer noch nicht beendet**

Ein entscheidender Schritt zur Rehabilitation von Uwe Schwenker ist getan. Die Staatsanwaltschaft greift den Freispruch vom Vorwurf der Schiedsrichterbestechung nicht mehr länger an. Die Revision wurde zurück genommen, der Freispruch ist rechtskräftig.

Zuvor hatte der Bundesgerichtshof die Revision geprüft und einen deutlichen Hinweis an die Staatsanwaltschaft gegeben. Darauf hat die Staatsanwaltschaft nun reagiert und damit zugleich anerkannt, dass der Freispruch rechtsfehlerfrei und nach sorgfältiger Prüfung zustande gekommen ist. Die Verteidigung nimmt dies zunächst einmal erfreut zur Kenntnis.

Das Verfahren ist aber immer noch nicht endgültig beendet. Die Staatsanwaltschaft hält die Vergabe eines Darlehens an den ehemaligen Trainer des THW für juristisch angreifbar. Ein Darlehen, das längst zurück gezahlt ist. Auch dieser Vorwurf war bereits Gegenstand der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Kiel. Auch insoweit wurde Uwe Schwenker nach umfangreicher Beweisaufnahme freigesprochen. Die Verteidigung durfte nach deutlichen Hinweisen des Bundesgerichtshofs an die Staatsanwaltschaft hoffen, das Verfahren würde nun schnellstens und endgültig beendet. Die Staatsanwaltschaft weigert sich aber, die Revision auch insoweit zurückzunehmen. Das ist eine Zumutung für den Bundesgerichtshof, den Steuerzahler und vor allem für Uwe Schwenker. Das Verhalten der Staatsanwaltschaft ist für die Verteidigung völlig unverständlich.

Das faktische Berufsverbot, das mit der Verfahrensdauer von nun fast dreieinhalb Jahren verbunden ist, geht in eine Verlängerung.

Weitere Informationen und Verfahrensgang: <http://www.gubitz-kiel.de/category/aktuelles/>

Rechtsanwalt Prof. Dr. Gubitz, Kiel und Universitätsprofessor Dr. Wolters, Bochum